

Ambulante Badekur

Ihr Weg zur ambulanten Badekur

Ihr Arzt hilft Ihnen bei der Antragstellung auf Bewilligung

Krankenkasse



Gutachten durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung



Bewilligung



Härtefallprüfung auf Kostenbeteiligung



Anreise, Wahl des Kurarztes, Anmeldung etc.



Patient und Arzt wählen Kurort und -einrichtung



Bezahlt werden: Kurarzt, 85% der Heilmittel, bis 13 Euro/Tag für Unterkunft, Verpflegung, Kurtaxe

Alle drei Jahre ist eine ambulante Vorsorgeleistung in anerkannten Kurorten möglich. Sie ist weiterhin Pflichtleistung der Krankenkassen. Kurort und Unterkunft können Sie im Einvernehmen mit Ihrem Arzt frei wählen. Sie erhalten hierfür einen Badearztschein und ein Kurscheckheft. Die Krankenkasse übernimmt im Rahmen der ambulanten Vorsorgeleistungen die vollen Kosten der kurärztlichen Behandlung und 90% der Kurmittelkosten. Zu den übrigen Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten, Kurtaxe) kann die Krankenkasse für Erwachsene einen pauschalen Zuschuss bis zu 13,00 € pro Kurtag gewähren.

Der ortsansässige Badearzt erstellt aufgrund seiner jahrelangen Erfahrungen mit der Wirksamkeit der ortsspezifischen Kurmittel nach Beurteilung des Gesundheitszustandes des Kurgastes einen entsprechenden Kurbehandlungsplan mit allen in Frage kommenden Anwendungen. Sämtliche Anwendungen können Sie dann in der Park-Klinik durchführen.

ganzjährig

1.575,- Euro

Nicht enthalten sind Kurtaxe, Medikamente und pflegerische Leistungen. Nicht in Anspruch genommene Leistungen können nicht erstattet werden.